

unverändert gültig seit November 2023

INDIEN

Merkblatt zur formellen und materiellen Überprüfung von indischen Urkunden im Wege der Amtshilfe an der Deutschen Botschaft New Delhi

Konsularischer Amtsbezirk der Botschaft New Delhi:

- Staaten:
 - o Haryana
 - Himachal Pradesh
 - o Puniab
 - Rajasthan
 - o Sikkim
 - Uttar Pradesh
 - Uttarakhand
- Unionsterritorien:
 - Chandigarh
 - o Delhi
 - Jammu und Kaschmir
 - Ladakh
 - o Andamanen und Nikobaren
 - o Lakkadiven
 - o Minikoi
 - Amindiven

Es wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Legalisation öffentlicher Urkunden aus Indien nicht gegeben sind, da sich ein hoher Prozentsatz der Dokumente regelmäßig als formal oder inhaltlich unrichtig erweist. Die Legalisation wurde daher im Jahr 2000 eingestellt. Die Innen- und Justizbehörden der Bundesländer wurden entsprechend unterrichtet.

Stattdessen kann die Botschaft für innerdeutsche Behörden (überwiegend Standesämter, Ausländerbehörden) und Gerichte eine in ihrem Amtsbezirk ausgestellte öffentliche Urkunde im Wege der Amts- oder Rechtshilfe überprüfen, wenn dies als erforderlich erachtet wird.

Hierbei stützt sich die Botschaft auf die professionelle Hilfe von Vertrauensanwälten oder lizenzierten Ermittlungsbüros. Die abschließende Bewertung und Stellungnahme der Überprüfung erfolgt dann durch die Botschaft an die anfragende innerdeutsche Behörde.

Um die spätere Verwendung der überprüften indischen Urkunden im deutschen Rechtsverkehr zu erleichtern und unnötige weitere Prüfungen zu vermeiden, bringt die Botschaft auf den Urkunden regelmäßig auf der Rückseite einen entsprechenden Hinweis an.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

| Adresse: | Kurieradresse: | Telefon: | E-Mail |
|--------------------|-------------------|----------------------|---------------------------------------|
| 6/50 G Shanti Path | Auswärtiges Amt | 0091 11 44199199 | info@new-delhi.diplo.de |
| Chanakyapuri | für Bo. New Delhi | Telefax: | |
| New Delhi – 110021 | Kurstr. 36 | 0091 11 26877623 | Website: |
| Indien | 10117 Berlin | Behörden-Fax | www.indien.diplo.de |
| | | von Deutschland aus: | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · |
| | | 030 1817 67239 | |



unverändert gültig seit November 2023

INDIEN

Allgemeine Hinweise

- Aus dem Anschreiben der ersuchenden Stelle sollte hervorgehen, zu welchem Zweck (z.B. Anmeldung einer Eheschließung, Einbürgerung, Erteilung eines Aufenthaltstitels, etc.) die Urkundenüberprüfung angestoßen wird.
- Alle zu überprüfenden Urkunden und Unterlagen (siehe Seite 2) sind **im Original plus zwei Kopien** vorzulegen.
- Hindi-, Punjabi- oder Urdu-sprachige Urkunden müssen ins Englische übersetzt werden. Eine Übersetzung englischsprachiger Urkunden sowie deutsche Übersetzungen sind nicht erforderlich.
- Für den Überprüfungsprozess durch die beauftragten Ermittler wird eine Pauschale in folgender Höhe erhoben:
 - Überprüfungen entweder ausschließlich in den beiden Unionsstaaten Punjab und Haryana oder ausschließlich im Großraum Delhi: 400 €
 - Überprüfungen mit Berührungen weiterer Unionsstaaten oder in den Unionsstaaten Punjab und Haryana und im Großraum Delhi: 500 €
 - Öberprüfungen in Jammu & Kashmir, Ladakh, in Nordostindien (Bundesstaaten Assam, Arunachal Pradesh, Nagaland, Manipur, Mizoram, Tripura und Meghalaya) sowie auf den Andamanen und Nikobaren, Lakkadiven, Minikoi und Amindiven: 600 €
- In Einzelfällen können die Kosten höher liegen; die ersuchende Behörde wird in einem solchen Fall vor Beginn der Überprüfung informiert.
- Sollten die zu überprüfenden Urkunden verschiedene Amtsbezirke berühren (bspw. Amtsbezirke
 der Botschaft New Delhi und eines der Generalkonsulate), so können diese sowohl an die Botschaft
 New Delhi, als auch an das entsprechende Generalkonsulat zur Überprüfung gesendet werden.
- Vor Einleitung der Verifizierung muss die ersuchende Behörde gegenüber der Botschaft eine Kostenübernahmeerklärung über die gesamten Überprüfungsauslagen abgeben.
- Unvollständig eingehende Ersuchen werden unbearbeitet zurückgereicht.
- Das Ersuchen und ggf. Nachreichungen dürfen nur über die ersuchende Behörde erfolgen. Eine persönliche Abgabe durch den Urkundeninhaber bei der Botschaft ist nicht möglich.
- Die Verfahrensdauer beträgt einschließlich Bearbeitung durch die Botschaft und Postlaufzeit ca. drei Monate. Die Botschaft bittet, von Sachstandsanfragen in dieser Zeit abzusehen.
- Nach Abschluss der Ermittlungen übersendet die Botschaft zusammen mit der Stellungnahme und den Originalen der Urkunden eine Kostenrechnung an die ersuchende Behörde.
- Zur Einreichung der Unterlagen sollte die ersuchende Behörde auf den Kurier des Auswärtigen Amts zurückgreifen. Dieser steht Privatpersonen nicht zur Verfügung
- Korrespondenz zu laufenden Verfahren wird nur mit der ersuchenden Behörde geführt, nicht mit den Urkundeninhabern.



unverändert gültig seit November 2023

INDIEN

Einzureichende Dokumente

- a. Überprüfung von Personenstand und Identität
 - Geburtsurkunde (Original, 2 Kopien, evtl. Übersetzung mit 2 Kopien)
 - Staatliches Schulzeugnis bzw. Schulabgangszeugnis der 10. oder 12. Klasse mit Angabe des Geburtsdatums (Original, 2 Kopien, evtl. Übersetzung mit 2 Kopien)
 - Passkopie des letzten in Indien ausgestellten Reisepasses: Datenseite und letzte Seite (2 Kopien)
 - Kopie des deutschen Aufenthaltstitels bzw. der Duldung (2 Kopien), ggf. Hinweis, wenn kein deutscher Aufenthaltstitel existiert
 - Zwei Passfotos der/des Betroffenen
 - Vollständige indische Heimatadresse. Im ländlichen Bereich ist die Angabe des örtlichen Postamts ("VPO") und der Polizeistation ("PS") notwendig (2 Kopien).
 - Kontaktdaten einschließlich Telefonnummer von Bezugspersonen in Indien, z.B. Eltern, Ehepartner, sonstige Verwandte (2 Kopien)
 - Ausgefüllte und unterschriebene Datenschutzerklärung

b. Überprüfung von Heiratsurkunden

Zusätzlich zu allen unter "a." genannten Dokumenten für beide Ehepartner sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Standesamtliche Heiratsurkunde oder Eheregistrierungsurkunde (Original, 2 Kopien, evtl. Übersetzung mit 2 Kopien)
- Bei religiösen Eheschließungen:
 - Priester- oder Gurudwara-Bescheinigung, Nikah Nama (Original, 2 Kopien, evtl. Übersetzung mit 2 Kopien)
 - Kontaktdaten des Priesters, sofern keine Priester-Bescheinigung ausgestellt wird
 - Aussagekräftige Fotos oder Videos der Zeremonie, die erkennen lassen, dass die essentiellen religiösen Riten (Pheras = Saptapadi, Anand Karaj) durchgeführt wurden.
 - Die Fotos werden nach erfolgter Überprüfung nicht zurückgegeben.

c. Überprüfung von Scheidungsurteilen

Zusätzlich zu allen in "a." und "b." genannten Dokumenten sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Scheidungsurteil (Original, 2 Kopien, evtl. Übersetzung mit 2 Kopien)
- Vollständige Adresse und wenn möglich Kontakttelefonnummer beider geschiedener Ehepartner (2 Kopien)

| Adresse: | Kurieradresse: | Telefon: | E-Mail |
|--------------------|-------------------|----------------------|-------------------------|
| 6/50 G Shanti Path | Auswärtiges Amt | 0091 11 44199199 | info@new-delhi.diplo.de |
| Chanakyapuri | für Bo. New Delhi | Telefax: | |
| New Delhi – 110021 | Kurstr. 36 | 0091 11 26877623 | Website: |
| Indien | 10117 Berlin | Behörden-Fax | www.indien.diplo.de |
| | | von Deutschland aus: | |
| | | 030 1817 67239 | |